

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs "Human-Com- puter Interaction", StgKz 0833, am Standort Campus Urstein der Fachhochschule Salz- burg GmbH als Joint Degree Programme mit der Paris Lodron Universität Salzburg

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 12.06.2019

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                                                      |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Verfahrensgrundlagen</b>                                                                                          | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b>                                                                     | <b>4</b>  |
| <b>3</b> | <b>Vorbemerkungen der Gutachter / innen</b>                                                                          | <b>5</b>  |
| <b>4</b> | <b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO</b>                                          | <b>6</b>  |
| 4.1      | Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement                                           | 6         |
| 4.2      | Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement:<br><i>gemeinsame Studiengänge</i>            | 17        |
| 4.3      | Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement:<br><i>Studiengänge an anderen Standorten</i> | 18        |
| 4.4      | Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal                                                                         | 18        |
| 4.5      | Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung                                                               | 20        |
| 4.6      | Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur                                                   | 22        |
| 4.7      | Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung                                             | 23        |
| 4.8      | Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen                                       | 25        |
| <b>5</b> | <b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b>                                                                   | <b>27</b> |
| <b>6</b> | <b>Eingesehene Dokumente</b>                                                                                         | <b>29</b> |
| <b>7</b> | <b>Bestätigung der Gutachter / innen</b>                                                                             | <b>30</b> |

# 1 Verfahrensgrundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 14 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018<sup>1</sup> studieren rund 293.665 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 53.401 Studierende an Fachhochschulen und rund 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

<sup>1</sup> Stand Mai 2019, Datenquelle unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/2019 268.621 ordentliche Studierende.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>3</sup> zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>4</sup> sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)<sup>5</sup>.

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

| Informationen zur antragstellenden Einrichtung |                            |
|------------------------------------------------|----------------------------|
| Antragstellende Einrichtung                    | FH Salzburg GmbH           |
| Standort/e der Einrichtung                     | Puch-Urstein & Kuchl       |
| Informationen zum Antrag auf Akkreditierung    |                            |
| Studiengangsbezeichnung                        | Human-Computer Interaction |

<sup>2</sup> Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

<sup>5</sup> Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

|                                         |                                                                                                                  |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Studiengangsart                         | FH-Masterstudiengang,<br>Gemeinsames Studienprogramm gem. §3a FHStG<br>mit der Paris Lodron Universität Salzburg |
| ECTS-Punkte                             | 120                                                                                                              |
| Regelstudiendauer                       | 4 Semester                                                                                                       |
| Anzahl der Studienplätze je Studienjahr | 30                                                                                                               |
| Akademischer Grad                       | Master of Science in Engineering, abgekürzt MSc                                                                  |
| Organisationsform                       | Vollzeit (VZ)                                                                                                    |
| Verwendete Sprache/n                    | Englisch                                                                                                         |
| Standort/e                              | Puch-Urstein, Salzburg                                                                                           |
| Studienbeitrag                          | Ja                                                                                                               |

Die Fachhochschule Salzburg GmbH reichte am 15.10.2018 den Akkreditierungsantrag ein. In der 53. Sitzung vom 13.03.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

| Name                                                | Institution                        | Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe                                                           |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| FH-Prof. Priv.-Doz. DI<br>Dr. Michael <b>Haller</b> | FH Oberösterreich                  | Gutachter mit wissenschaftlicher<br>Qualifikation<br>(Vorsitz der Gutachter/innen-<br>Gruppe) |
| Prof. Dr. Maximilian <b>Eibl</b>                    | Technische Universität<br>Chemnitz | Gutachter mit wissenschaftlicher<br>Qualifikation                                             |
| DI Tom <b>Haberfellner</b>                          | GP designpartners GmbH             | Gutachter mit fach einschlägiger Be-<br>rufstätigkeit                                         |
| Sonja <b>Trimmel</b> , BSc                          | Fachhochschule Wiener<br>Neustadt  | Studentische Gutachterin                                                                      |

Am 30.04.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Salzburg GmbH in Puch bei Hallein statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Am 30.04.2019 erfolgte durch das Gutachter/innenteam der Vor-Ort-Besuch bei der FH Salzburg gemäß dem mit der AQ Austria abgestimmten Programmablauf. Dem gestellten Antrag und den Erläuterungen zum Vor-Ort Besuch wurden bis zum 17.05.2019 diverse Ergänzungen nachgereicht, die ebenfalls Grundlage dieses Gutachtens sind.

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

### 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Die FH Salzburg hat seit ihrer Gründung unter anderem auch einen starken Fokus auf technische Studiengänge. Derzeit sind rund 3009 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, welche sich auf sechs Studiengänge im Bereich Design, Medien & Kunst (3 BSc, 3 MSc) verteilen. Auch der hier vorgestellte Joint-Masterstudiengang soll Teil dieses Clusters sein. Seit 2011 gibt es in diesem Cluster auch den Masterstudiengang "MultiMediaTechnology", in welchem bereits Human Computer Interface Kurse angeboten wurden. Das sehr positive Feedback der Studierenden motivierte die Lehrenden, das Angebot dahingehend entsprechend zu erweitern, was schlussendlich zum "Human-Computer Interaction" (HCI) Joint-Masterstudiengang führte. Bei der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) ist das Studium bei den Computerwissenschaften angesiedelt. Gerade die PLUS sieht durch diesen geplanten Joint-Masterstudiengang ein großes Potential, weitere hochqualifizierte Personen zu akquirieren und somit auch an gut-ausgebildete PhD-Studierende zu kommen. Insgesamt erweitert der neue englischsprachige Joint-Masterstudiengang das bereits existierende Portfolio der FH Salzburg in eindrucksvoller Weise, zumal die Ausrichtung mit Fokus auf HCI derzeit gefehlt hat. Aufgrund der Interdisziplinarität schafft dieses Studium zudem eine inhaltliche Vernetzung zu den bereits existierenden Einrichtungen des Standortes – sowohl an der FH Salzburg als auch an der PLUS. Schlussendlich sollen die Absolvent/inn/en ein sehr breites Tätigkeits- und Aufgabenprofil vorweisen, indem die Absolvent/inn/en ihr Wissen in den Bereichen Design, Usability und Innovation bündeln.

Grundsätzliche Ziele der beiden involvierten Institutionen (FH Salzburg und PLUS) sind: wissenschaftliche Exzellenzausbildung im Bereich HCI, starke Vernetzung mit der Industrie, Internationalisierung der Forschung und hohe Interdisziplinarität.

Auch die lokale Industrie wurde durch eine Befragung eingebunden und bei der Auswahl der relevanten Lehrinhalte und Forschungsthemen wurden diese Ergebnisse umfassend berücksichtigt. Neben der Industrie wurden auch Studierende durch Befragungen beteiligt.

Ein besonderes Merkmal ist dabei die Realisierung des Joint-Masterstudiengangs mit einer 50/50 Aufteilung der Leistungserbringung (von der Durchführung des Studienbetriebs bis hin zur Finanzierung) zwischen der FH Salzburg gemeinsam mit der PLUS.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Grundlage für die Gestaltung des neuen Joint-Masterstudiengangs bietet die vorliegende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse des externen Dienstleisters "KMU Forschung Austria". Bei der Durchsicht der vorliegenden Antragsunterlagen, erschien das Profil der Absolvent/inn/en sehr generisch formuliert. Deshalb wurde dieser Punkt ausführlicher mit den beim Vor-Ort Besuch anwesenden Vertreter/innen der Wirtschaft diskutiert. Die Vertreter/innen bewerteten den geplanten Studiengang als sehr fundiert und ausgewogen. Auch die Verwendung der englischen Sprache als Unterrichtssprache fand bei den befragten Unternehmen große Zustimmung, da die Absolvent/inn/en einen internationalen Arbeitsmarkt vorfinden.

Mit dem beantragten Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" reagieren die beiden Institutionen gemeinsam auf eine im Zuge der Digitalisierung aktuell und voraussichtlich auf absehbare Zeit anhaltend starke Nachfrage nach Absolvent/inn/en, die ein umfangreiches Wissen über systematische Herangehensweisen (Human Centered Design, Design Thinking, Experience Centred Design), qualitative Aspekte und Richtlinien (Usability, User Experience), entsprechende Methoden und Werkzeuge für Gestaltung, Prototyping und Evaluierung aktueller und zukünftiger Interaktionsansätze sowie über die Institutionalisierung und das Management von User Experience in Organisationen in der Praxis einbringen können.

Auch die Verwendung der englischen Sprache als Unterrichtssprache fand bei den, im Zuge der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse befragten Unternehmen große Zustimmung, da die Absolvent/inn/en einen internationalen Arbeitsmarkt vorfinden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Auch die beim Vor-Ort Besuch anwesenden Studierendenvertreter/innen bestätigten das große Interesse und den Bedarf am Arbeitsmarkt an der gewählten fachlichen Ausrichtung des Joint-Masterstudiengangs "Human-Computer Interaction". Gerade die Mischung und die Kombination aus Technik im Bereich Sensorik, Programmierung, Multimodaler Interaktion und den Inhalten aus dem Interaktionsdesign, Usability Engineering und Design Thinking wird als erwünscht bzw. attraktiv dargestellt und bildet keinen Widerspruch zu den bereits existierenden Studiengängen der FH Salzburg. Ein derartiges Bildungsangebot fehlt auch aus Sicht der Studierendenvertreter/innen bisher. Ausführlich wurde auch die Abgrenzung zu existierenden Masterstudiengängen an der FH Salzburg diskutiert. Bestehende Bedenken der Gutachter/innen, dass die Bewerber/innenanzahl durch die Einführung eines weiteren Studienganges drastisch reduziert werden könnte, konnten allesamt ausgeräumt werden. Das Profil des neuen Joint-Masterstudiengangs grenzt sich deutlich von existierenden Studienprofilen der FH Salzburg (es gibt praktisch keine überlappenden LVAs) ab und stellt somit ein neues und eigenständiges Bildungsangebot dar.

Durch die Vor-Ort Gespräche wurde auch bekannt, dass sich seit Januar bereits 56 Bewerber/innen für den neuen geplanten Joint-Masterstudiengang beworben haben. Beachtenswert dabei ist mit 23 weiblichen Bewerberinnen auch die ausgeglichene Genderverteilung. 15 Personen stammen aus der EU, 10 Personen aus dem DACH Raum.

Somit können die Akzeptanz und der Bedarf seitens der Studierenden für die geplante Anzahl von 30 Studienplätzen pro Studienjahr als gegeben angesehen werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Im Rahmen des Vor-Ort Besuchs waren sechs Vertreter/innen von den fünf Unternehmen (Porsche Informatik, Eurofunk Kappacher, Skidata, UseCON und ITG) anwesend. Gefragt seien "Allrounder", die das Vokabular der verschiedenen Disziplinen verstehen. Aus Sicht der Industrie fehle aktuell ein derartiges Bildungsangebot und das wäre durch die Einführung des neuen Joint-Masterstudienganges gegeben. Die tatsächlichen Anstellungen der Absolvent/inn/en hängen jedoch stark von den Interessen der Studierenden ab. Als Einsatzgebiet wurden im Vor-Ort-Gespräch genannt: Product Owner, Usability Engineer, User Experience Designer, Scrum Master, Projektleitung.

Insgesamt kann man festhalten, dass die Vertreter/innen der Wirtschaft einen Mangel an Fachkräften im Bereich Mensch-Maschine-Interaktion feststellen und gerade in der interdisziplinären Ausrichtung ein großes Potential für die Absolvent/inn/en sehen. Entsprechend werden die Tätigkeitsfelder, wie im Antrag klar und realistisch beschrieben, sehr vielfältig sein (z.B. als Innovationsmanager, HCI/User Experience Designer, Usability Engineer etc.) und sich aufgrund des hohen Grades an Dynamik und Komplexität des Anwendungsbereichs HCI laufend weiterentwickeln. Die Absolvent/inn/en werden entsprechend Konzepte designen und prototypisch umsetzen können, aber auch methodisch evaluieren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Der geplante Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" wird sehr interdisziplinär und bewusst breit aufgestellt (Methodische Grundlagen bis hin zur Programmierung). Entsprechend wurden auch im Antrag die folgenden Qualifikationsziele angeführt:

- 24 ECTS-Punkte – Allgemeine Fachkompetenzen (grundlegende HCI-Kenntnisse) –
- 66 ECTS-Punkte – Vertiefende Fachkompetenzen (spezialisierende Analyse-, Entwicklungs- und Evaluationskompetenzen in den Bereichen kontextsensitiver Benutzungsschnittstellen, Interaction Technologies, Digital Innovation, Future Technologies)
- 24 ECTS-Punkte – Methodische und praktische Fachkompetenzen (Analyse, Konzeption, Innovation angewendet auf eine forschungsorientierte und eine praxisorientierte Fragestellung in Projekten)
- 6 ECTS-Punkte – Sozial-kommunikative Kompetenzen (Kenntnisse zu Einflussfaktoren aus den Bereichen Diversity, Interkulturalität, Ethik, Soziales und Recht in Bezug auf die Einbindung und Durchführung von Konzeptions- und Innovationsprozessen)

Somit ist es nicht das Ziel des Joint-Masterstudiengangs Informatiker auszubilden, sondern den Studierenden ein besseres Verständnis im Bereich der Human-Computer Interfaces beizubringen. Die hier angeführten Ziele entsprechen den üblichen Erwartungen an Master-Absolvent/inn/en aus diesem Bereich.

Die Qualifikationsziele sind innerhalb dieser Kompetenzbereiche klar beschrieben und nachvollziehbar im Curriculum abgebildet. So wird umfangreiches Wissen über systematische Herangehensweisen (Human Centered Design, Design Thinking, Experience Centred Design), qualitative Aspekte und Richtlinien (Usability, User Experience), entsprechende Methoden und Werkzeuge für Gestaltung, Prototyping und Evaluierung, aktuelle und zukünftige Interaktionsansätze (z.B. Augmented- und Virtual Reality etc.) vermittelt. Das vorgelegte Qualifikationsziel entspricht somit sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie der Niveaustufe 7 des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Kriterium wird somit seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Das Qualifikationsprofil des beantragten Joint-Masterstudiengangs ist dahin ausgerichtet, dass Absolvent/inn/en in der Lage sind, Interfaces zu konzipieren, zu designen und auch zu evaluieren. Dies erfordert das Kennenlernen der speziellen Begrifflichkeiten in den Bereichen. Design, Methodik, Prototyping, Umsetzung, Evaluierungsmethodik. Vor diesem Hintergrund ist die Bezeichnung "Human-Computer Interaction" für diesen geplanten Joint-Masterstudiengang aus Sicht der Gutachter/innen sehr gut gewählt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.*

Wie im Antrag festgehalten, hat die Special Interest Group on Human-Computer Interaction der Association for Computing Machinery (ACM SIGCHI) Human-Computer Interaction wie folgt definiert: „a discipline concerned with the design, evaluation, and implementation of interactive computing systems for human use and with the study of major phenomena surrounding them“. HCI ist mittlerweile ein Teil der Informatik und erfordert eine interdisziplinäre Denkweise. Gerade die Vermittlung von entsprechenden Methoden – beim Design als auch bei der Evaluierung - erscheint wichtig. Diese werden im vorliegenden Joint-Masterstudiengang sehr gut vermittelt. Entsprechend erscheint es auch den Gutachter/innen nicht notwendig, dass eine Vertiefung in den klassischen Informatikthemen, wie z.B. Computergrafik, Image Processing etc. erfolgt.

Der akademische Grad "Master of Science in Engineering" entspricht somit dem Qualifikationsprofil des Joint-Masterstudiengangs, wie auch den durch die AQ Austria festgesetzten Graden für Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.*

Ein befülltes Muster für das "Diploma Supplement" ist dem Antrag auf Akkreditierung als Anlage beigelegt. Es enthält alle Angaben nach der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Ausstellung eines Anhangs zum Diplom („Diploma Supplement“) für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Den Studierenden wird eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Gestaltung und Partizipation gegeben. Bei der Entwicklung des Joint-Masterstudiengangs wurden beispielsweise studentische Vertretungen der FH Salzburg im Entwicklungsteam aufgenommen.

Lehrveranstaltungen werden durch die Studierenden anonym evaluiert. Die Evaluation durch Studierende an der FH Salzburg findet über das Evaluierungssystem EvaSys mit Hilfe eines Fragebogens in Papierform oder Online-Fragebogen statt. Die Entscheidung über die Erhebungsmethode obliegt dem jeweiligen Studiengangskollegium. Ein Standardfragebogen, der von den LVA-Leiter/innen auch modifiziert werden kann, wird von dem/der LVA-Leiter/in ausgeteilt. Die Ergebnisse werden in unterschiedlichen Berichtsformen, von der Stabstelle „Qualitätsmanagement & Organisationsentwicklung“ generiert bzw. für die Studiengangsleitungen und die Lehrenden spezifisch aufbereitet. Die Gründe für ein Feedback in Papierform waren vor allem die hohe Rücklaufquote. Insgesamt soll die „positive Kultur“ des Feedbacks gelebt und erhalten werden. Nach Aussage der Studierenden beim Vor-Ort Besuch zeigen die Evaluierungen Wirkung und das gegebene Feedback kommt bei der Studiengangsleitung an. Die Ergebnisse werden in einer abschließenden Feedbackrunde mit der Studiengangsleitung besprochen. Die Studierenden der PLUS berichteten von einem mehrstufigen Evaluierungsprozess, auch in Papierform, in welchem die Lehrveranstaltung, der Lektor/die Lektorin, Raumqualität sowie ECTS-Ausmaß anonym abgefragt werden.

An der FH Salzburg gibt es ein regelmäßiges (3-4-mal im Semester) Treffen der Jahrgangsvertretungen und der Studiengangsleitung.

Die Darstellungen im Antrag und die Aussagen der befragten Personen lassen keinen Zweifel an der angemessenen Einbindung der Studierenden in den Lern-Lehr-Prozess zu. Positiv hervorzuheben ist, der sehr familiäre Umgang mit den Studierenden.

Die Gruppe der Studierenden äußerte den Wunsch, die Fragebögen für die Evaluierungen zu erneuern. Zusätzlich möchten die Gutachter/innen empfehlen auch an der FH Salzburg die ECTS-Last pro Lehrveranstaltung zu evaluieren.

Dieses Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Das vorgelegte Curriculum wurde sehr ausführlich mit den anwesenden Vertreter/innen besprochen und diskutiert. Obgleich die grundsätzlich gewählte Gliederung und Strukturierung sinnvoll und stimmgut war, so waren die einzelnen Lehrveranstaltungen inhaltlich etwas unklar bzw. im Antrag nicht klar beschrieben. Diese von den Gutachter/innen festgestellte Tatsache wurde durch die Studierenden bestätigt. Die einzelnen Module wurden mit den anwesenden Studierenden im Detail diskutiert. Von den Gutachter/innen wurden zahlreiche Detailanregungen eingebracht, die schließlich zu einer inhaltlichen Konkretisierung (Vorlage von aktualisierten Antragsunterlagen in der Version vom 15.05.19) des Curriculums führten. Es ist wichtig zu erwähnen, dass keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die vorgeschlagenen Inhalte und Struktur bestanden und bestehen.

Die zu Beginn des beantragten Joint-Masterstudiengangs eingeplanten vier Vorbereitungskurse (Preparation Courses) "Basics of Programming", "Basics of Quantitative Research Methods", "Basics of Qualitative Research Methods" und "Basic Visual Design Skills" im Ausmaß von jeweils 1 ECTS-Punkt, haben - wie im Antrag festgehalten - das Ziel, den breiten Bewerber/innenkreis auf ein einheitliches Eingangsniveau zu heben. Die Vorbereitungskurse starten zwei bis drei Wochen vor dem offiziellen Studienbeginn und sind somit Teil des Wintersemesters. Es macht aus Gutachter/innensicht durchaus Sinn, Grundlagen der Informatik, Quantitative und Qualitative Forschungsmethoden wie im Antrag angeführt, zu vermitteln. Somit wird unterschiedliches Vorwissen kompensiert, um den fachlichen Anforderungen des Joint-Masterstudiengangs gerecht zu werden.

Die Darstellung des Curriculums und die Unterteilung in Allgemeine Fachkompetenzen (1. Semester) mit den Modulen „HCI Theory & Methodology“ (HTM), „Prototyping for HCI“ (PFH), „Human Factors & Experience Engineering“ (HFE) sowie „Interaction Design & Digital Innovation“ (IDD) - jeweils im Umfang von 6 ECTS-Punkten, Vertiefende Fachkompetenzen (2.- 4. Semester) mit den Modulen „Contextual HCI“ (CHC), „Interaction Technologies“ (INT), „Advanced Contextual HCI“ (ACH), „HCI Innovations & Future Technologies“ (HIF) – jeweils im Umfang von 6 ECTS-Punkten und Methodische & Praktische Fachkompetenzen (2. und 3. Semester) mit den Modulen „HCI & Research“ (HCR) sowie „HCI & Industries“ (HCI) – jeweils im Umfang von 12 ECTS-Punkten ist logisch und inhaltlich sinnvoll. Die Inhalte der LVAs sind klar und ausführlich formuliert.

Die Studierenden bekommen durch diesen geplanten Joint-Masterstudiengang ein breites Basiswissen. Klar ist aber auch, dass so in den einzelnen Lehrveranstaltungen (LVAs) keine tiefe Wissensvermittlung stattfinden kann. In der Befragung während des Vor-Ort-Besuches bestätigten die Vertreter/innen der Wirtschaft, dass die erforderlichen Inhalte für die angedachten Arbeitsprofile im Unternehmen gut im Curriculum integriert seien und genau dieses breite Wissen wichtig ist.

Didaktisch werden die meisten LVAs in Form von Vorlesungen (VO), Übung und Vorlesung (UV), sowie Integrierte Lehrveranstaltungen (ILVs) durchgeführt. Gerade auch der Mix aus LVAs an der FH Salzburg (z.B. LVA „Applied Prototyping Skills for HCI“- Modul PFH) und an der Paris Lodron Universität Salzburg (z.B. LVA „HCI Theory & Paradigms“- Modul HTM) erweist sich als sehr spannend und durchaus reizvoll für die Studierenden, da sie somit neben einer praxisorientierten Ausbildung auch methodische Konzepte erlernen. Die Studierenden bekommen auch durch entsprechende LVAs ein gutes, technisches Know-How vermittelt (vgl. LVA „Applied Prototyping Skills for HCI“- Modul PFH, „Complex Interactive Systems“- Modul ACH, etc.).

Natürlich können sich die Studierenden weitere Wahlfächer im Gesamtumfang von 12 ECTS-Punkten aussuchen, die dem Kompetenzbereich „Vertiefende Fachkompetenzen“ zugeordnet werden. Das vorliegende LVAs-Angebot ist durchaus beachtlich (z.B. Mixed Reality Technologies, Rapid Prototyping, Realtime Visualization, Statistik für Informatik etc.).

Studierenden wird darüber hinaus empfohlen, ein Auslandssemester im 4. Semester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere aus didaktischen Gründen das 4. Semester des Studiums in Frage, da in diesem Semester neben der Erstellung der Masterarbeit mit dem begleitenden Seminar keine weiteren LVAs in Salzburg absolviert werden müssen.

Somit ist das hier dargestellte Curriculum nach den Konkretisierungen nach dem Vor-Ort Besuch nachvollziehbar studierbar.

Dieses Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.*

Der beantragte Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" schließt mit 120-ECTS-Punkten gesamt ab. Die Vergabe der ECTS-Punkte richtet sich nach den detaillierten Bewertungen des Anteils an Präsenzstunden und der Selbststudienzeit inklusive Prüfungsvorbereitung, und ist in den Modulbeschreibungen klar dargestellt. Die Lehrinhalte sind so gewählt, dass eine Erreichung der Lernziele mit den von den ECTS-Punkten umgerechneten Arbeitsstunden, wobei 1 ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht, erreicht werden können.

Das Kriterium wird von den Gutachter/innen somit als erfüllt angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Alle Lehrveranstaltungstypen werden im Antrag pauschal in ECTS-Punkten ausgezeichnet. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Die Zielgröße eines Studienjahres entspricht 1.500 Stunden bzw. 60 ECTS-Punkten.

Die Module sind so ausgerichtet, dass jedes Semester 30 ECTS-Punkte erreicht werden. Diese werden gemäß Auskunft beim Vor-Ort Besuch beim laufenden Joint-Masterstudiengang stetig verifiziert werden: Neben der Umrechnung als Schätzung wird in den Studiengangbefragungen auch der tatsächlich anfallende Workload in Form von Arbeitsstunden abgefragt und so mit den Zielvorgaben synchronisiert.

Abhängig von den Vorkenntnissen gibt es eine Ausnahme im ersten Semester: Wenn hier Vorbereitungskurse belegt werden müssen, kann sich der Workload in diesem Semester erhöhen. Im Vor-Ort Gespräch wurde diskutiert, ob hier eine Lösung ermöglicht werden könne, die ausgleichend wirkt, z.B. durch Einsatz entsprechender Wahlmodule. Das erscheint aufgrund der Unterschiedlichkeit der Vorkenntnisse und des Ausnahmecharakters von Vorbereitungskursen nicht sinnvoll. Daneben kann

es zu einer Workload-Erhöhung kommen, wenn ein Auslandssemester angestrebt wird. Dies wird im vierten Semester empfohlen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.*

Das Prüfungswesen ist grundsätzlich in der allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Salzburg geregelt, wobei Konkretisierungen studiengangspezifisch ausgearbeitet werden. Das betrifft zum Beispiel Prüfungstermine etc.

Die Prüfungsarten sind abhängig von der Kursart. Im vorliegenden Joint-Masterstudiengang wird unterschieden zwischen Vorlesung (VO), Integrierte Lehrveranstaltung (ILV), Übung mit Vorlesung (UV), Grundkurs (GK), Seminar (SE), Labor(übung) (LB), Projekt (PT) und abschließend eine Individualtraining/-phase (IT), die in die Masterarbeit mündet. Bei Vorlesungen werden Abschlussexamen geschrieben, bei Veranstaltungen mit praktischem oder Übungscharakter Aufgaben gelöst. In den Modulbeschreibungen ist zu jeder Veranstaltung die Prüfungsart festgelegt.

Im zweiten Semester findet im Rahmen des Moduls "HCI & Research" ein mit 6 ECTS-Punkten angesetztes Forschungspraktikum statt, im dritten Semester ist ebenfalls mit 6 ECTS-Punkte ein Industriepraktikum angesetzt, in dem Realweltprobleme der Industriepartnerinnen bearbeitet werden. Insgesamt werden Studierende hier sehr intensiv auf das selbständige Arbeiten auch im berufspraktischen Umfeld vorbereitet.

Anwesenheitspflicht, Handhabung un-/erlaubten Fernbleibens, Anerkennung von Vorleistungen sowie Zulassung zu Lehrveranstaltungen (LVAs) unterliegt der die Lehrveranstaltung abhaltenden Institution. Auch eine Studienunterbrechung, z.B. wegen eines Auslandssemesters muss an beiden Hochschulen angemeldet werden. Hier hat sich im Vor-Ort Gespräch die Möglichkeit - die von den Gutachter/innen begrüßt wird - entwickelt, das durch ein gemeinsames Office zu regeln, so dass die Studierenden nur eine/n Ansprechpartner/in haben.

Die Lehrveranstaltungen des neuen Joint-Masterstudienganges werden aufgeteilt (vergleiche §17 Abs 1 lit j). Die Rahmenbedingungen werden durch die jeweils durchführende Organisation gesetzt - so gelten die Prüfungsordnung der FH Salzburg bzw. die Satzung der PLUS.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.*

Für den Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" gilt als fachliche Zugangsvoraussetzung ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die besondere Universitätsreife gemäß § 63 iVm § 65 UG

2002. Im Antrag werden für die Facheinschlägigkeit beispielhaft Abschlüsse in folgenden grundständigen Studiengängen benannt:

- Human-Computer Interaction
- Informatik, Informationstechnik, Medieninformatik, Telematik, Wirtschaftsinformatik, Data Science
- Design, Industrial Design, Kommunikationsdesign, Interaktions- und Interfacedesign, Mediendesign, Medientechnologie, Digitale Medien, MultiMediaArt
- Psychologie, Soziologie, Verhaltenswissenschaften
- Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Mechatronik
- Elektrotechnik, Elektronik, Materialwissenschaften
- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

In der Studiengangswerbung wird unter Requirements for Enrolment formuliert: „Academic degree provided by relevant bachelor programmes in the fields of human-computer interaction, computer science, design, media, communication studies, psychology, sociology and engineering“.

In den Vor-Ort Gesprächen wird deutlich, dass diese Formulierung treffender ist, da

- die genannten Studiengänge eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, alle Vorkenntnisse zu lehren, aber dies nicht garantieren (Publizistik beispielsweise ist stark standortunterschiedlich ausgeprägt.) und
- grundsätzlich alle Bewerberinnen und Bewerber ein Aufnahmeverfahren durchlaufen müssen, in dem geprüft wird, ob die notwendigen Vorkenntnisse vorhanden sind.

Im Aufnahmeverfahren wird festgelegt, welche Vorbereitungskurse bei fehlenden notwendigen Vorkenntnissen besucht werden müssen. Das Angebot dieser Vorbereitungskurse verdeutlicht die notwendigen Vorkenntnisse:

- Basics of Programming (2 SWS, 1 ECTS-Punkt)
- Basics of Quantitative Research (2 SWS, 1 ECTS-Punkt)
- Basics of Qualitative Research (2 SWS, 1 ECTS-Punkt)
- Basic Visual Design Skills (2 SWS, 1 ECTS-Punkt)

Nach Einschätzung der Gutachter/innen sind diese vier Vorkenntnisse tatsächlich relevant für den vorliegenden Joint-Masterstudiengang und haben die benannten Studiengänge tatsächlich Potential, diese Voraussetzungen weitgehend abzudecken.

Die Gutachter/innen empfehlen aber, in der Studiengangswerbung das Auswahlverfahren und die notwendigen Vorkenntnisse für potentielle Bewerberinnen und Bewerber transparenter darzustellen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Der beantragte Joint-Masterstudiengang ist in den zugrundeliegenden Bachelorstudiengängen sehr breit angelegt, was von den Gutachter/innen als sinnvoll angesehen wird. Da die Forderungen hier entsprechend offen sind, werden alle Bewerbungen einem Auswahlverfahren unterzogen. Das Auswahlverfahren ist gestuft und besteht aus insgesamt folgenden vier Phasen:

- Phase 1 - Online-Bewerbung inkl. Vorprüfung der Zugangsvoraussetzungen durch die FH Salzburg: Die online Bewerbung enthält die üblichen formalen Unterlagen (Zeugnisse, etc.) zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen der FH Salzburg sowie ein englisches Motivationsschreiben (max. 1.000 Wörter)
- Phase 2 – Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber: Je ein/e Vertreter/in der Fachhochschule und der Universität beurteilen die Bewerbungen nach den Kriterien Grundqualifikation (Gewichtung 25 %), Motivationsschreiben (Gewichtung 30 %), Bisherige Studienleistungen bzw. Praxiserfahrungen (Gewichtung 20 %), Außergewöhnlichkeit des Bewerber/innen-Profiles (Gewichtung 25 %). Jene Bewerbungen, die mindestens 50 % der möglichen Punkte in der Bewertung erhalten, werden im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt.
- Phase 3 – Persönliches Aufnahmegespräch: Sind die Voraussetzung der ersten beiden Phasen erfüllt, werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Das Gespräch führen Vertretungen beider Hochschulen, die auch Mitglieder des Boards sind, anhand eines strukturierten Interviews auf Basis eines Gesprächsleitfadens. In begründeten Fällen wird das Gespräch per Videokonferenz geführt.
- Phase 4 – Entscheidung über die Aufnahme: Die letztliche Entscheidung trifft das Board auf Basis der eingereichten Unterlagen aus Phase 2 (Gewichtung 40%) und dem Aufnahmegespräch (Gewichtung 60%)

Diese Stufung des Verfahrens ist klar und nachvollziehbar. Die angelegten Auswahlkriterien (Motivation, Werdegang, fachliche Passung, Persönlichkeit) sind nachvollziehbar und für das Studium und die spätere berufliche Tätigkeit relevant. Die Gewichtung ist plausibel. Durch die Einbeziehung von mindestens zwei begutachtende Personen aus beiden Einrichtungen, dem strukturierten Gesprächsleitfaden für die Bewerbungsgespräche und die letztliche Entscheidungsfindung durch das gesamte Board ist eine Gleichbehandlung aller Bewerbungen anzunehmen. Insgesamt erscheint das Verfahren als angemessen. In der Praxis wurden bereits erste Erfahrungen gesammelt. So wurden bei bereits 56 Bewerbungen Auswahlgespräche geführt, die zu neun Annahmen mit Auflagen führen.

Es ist aber auch deutlich, dass das Aufnahmeverfahren für beide Hochschulen aufwändig ist. Aufgrund der unterschiedlichen Herkunft der potentiellen Studierenden, sowohl fachlich als auch in der Internationalität, ist der Aufwand gerechtfertigt. Der vorgelegte Joint-Masterstudiengang kann aber aufgrund seiner besonderen fachlichen Ausrichtung und der englischsprachigen Studierbarkeit sehr erfolgreich werden und zu Bewerbungen im hohen dreistelligen Bereich und höher führen, was für englischsprachige Studiengänge nicht ungewöhnlich ist. Hier sollten sich die Antragsteller jetzt schon überlegen, welche Auswirkungen das auf das Auswahlverfahren haben würde.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Die relevanten Informationen zum geplanten Joint-Masterstudiengang sind auf der Website [www.hci-salzburg.at](http://www.hci-salzburg.at) aufgeführt. Die Seite führt momentan noch weiter zum entsprechenden Bereich der FH Salzburg, soll aber eigenständig auf- und ausgebaut werden. Als Vorbild dient dabei die Webseite des ebenfalls von der FH Salzburg und der Paris Lodron Universität Salzburg gemeinsam durchgeführte Joint-Masterstudiengangs "Applied Image & Signal Processing": <https://aisp-salzburg.ac.at>

Auf der existierenden Webseite des geplanten Joint-Masterstudiengangs "Human-Computer Interaction" befinden sich Informationen zur Ausrichtung des Studiengangs, Berufsmöglichkeiten, Bewerbungsverfahren (insbesondere für nicht EU-Länder), Modulstruktur, eine FAQ-Liste, Termine sowie Kontaktmöglichkeiten für Studieninteressierte per Email und Telefon.

Auf den Studieninformationsseiten der FH Salzburg (<https://www.fh-salzburg.ac.at/studium-lehre/studieninformationen>) sind ferner auf Deutsch und Englisch allgemeine Informationen zum Ausbildungsvertrag zu finden. Eine direkte Verlinkung von der Homepage des gegenständlichen Joint-Masterstudiengangs wäre hier wünschenswert.

Die Informationen sind fast vollständig. Zum Zeitpunkt des Vor-Ort Besuchs fehlten noch der konkrete Ausbildungsvertrag sowie Informationen zu den gegebenenfalls vorgeschriebenen (siehe Ausführungen zu § 17 Abs 1 lit n) Vorbereitungskursen. Die Antragstellerinnen wollen dies im Rahmen der finalen Einrichtung der Website realisieren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Durch die enge Kooperation der FH Salzburg und Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) stehen den Studierenden Beratungsmöglichkeiten an beiden Hochschulen zur Verfügung. In Bezug auf wissenschaftliche und fachliche Beratung stehen den Studierenden die Lehrenden zur Verfügung. Nach Aussage der Studierenden beim Vor-Ort Besuch wird dieses Angebot gerne genutzt.

Es werden auch Kontakte zu Lehrenden, Forschungspersonal oder Firmen vermittelt. Fragen bezüglich der Studiengangsorganisation beantworten die Studiengangsleitung sowie die zuständige Administrationsstelle. Seitens der Studierenden wird von einer geringen Hemmschwelle berichtet, der Umgang an der FH Salzburg ist sehr freundlich und familiär. Es besteht das Angebot einer psychologischen Studierendenberatung, es gibt eine beauftragte Person für den Bereich Gender & Diversity und die Hochschule ist am Projekt Hochschule und Familie beteiligt. Die Salzburger Hochschulen finanzieren gemeinsam die Hotline für sexuelle Übergriffe.

Dieses Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.*

An der Paris Lodron Universität Salzburg wird es ein Blackboard System geben, bei dem die Studierenden die notwendigen Informationen zu den jeweiligen LVAs bekommen. An der FH Salzburg wird derzeit Moodle und ein Wiki genutzt, wo die Unterlagen bereitgestellt werden. Das bestehende Wiki dient dem Austausch der beiden Masterstudiengänge "MultiMediaArt" und "MultiMediaTechnology". Moodle wird derzeit eher wenig verwendet, soll aber ausgebaut werden. Es gibt eine beauftragte Person für eDidaktik, welche die Lehre bei der Erstellung und Bereitstellung von Inhalten unterstützt. Seitens der FH Salzburg wird betont, dass das Ausmaß des direkten Unterrichts erhalten bleiben soll, dies fördere die direkte Betreuung.

Dieses Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

## 4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge*

### Studiengang und Studiengangsmanagement

s. Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studiengängen gelten zusätzlich folgende Kriterien:

- Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.
- Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren erworben.
- Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:
  - o Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
  - o Zulassungs- und Auswahlverfahren;
  - o Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
  - o die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
  - o akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
  - o organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.

Bei der FH Salzburg handelt es sich um eine institutionell akkreditierte österreichische Fachhochschule, bei der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) um eine öffentliche österreichische Universität. Beide sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen. Da PLUS eine öffentliche Universität ist, ist eine Programmakkreditierung nicht erforderlich. Die notwendigen Punkte sind im Kooperationsvertrag enthalten. In diesem Kooperationsvertrag sind die Rollen der Kooperationsparteien, die Finanzierung des geplanten Joint-Masterstudiengangs, die Organisation und Durchführung des geplanten Joint-Masterstudiengangs sowie weitere Bestimmungen zum Kooperationsvertrag geregelt. Dabei fungiert die FH Salzburg als Erhalter und PLUS als Mitbetreiber des vorgelegten Joint-Masterstudiengangs.

Die administrative Organisation und Durchführung des Joint-Masterstudiengangs "Human-Computer Interaction" erfolgt durch die FH Salzburg. Die FH Salzburg ist dafür verantwortlich, das im Antrag definierte Aufnahme- und Auswahlverfahren sowie das Zulassungsverfahren in technischer und organisatorischer Hinsicht und in enger Absprache und Kooperation mit der PLUS durchzuführen (vgl. Ausführungen zu §17 Abs 1 lit o).

Die Studierenden werden laut Kooperationsvertrag schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, welche Studien- und Prüfungsordnung der beiden Kooperationspartnerinnen für die einzelnen Lehrveranstaltungen gilt. Im Falle der Betreuung von Masterarbeiten erfolgt die Verteilung nach Festlegung durch die Studiengangsleitungen beider Vertragsparteien. Für Lehrveranstaltungsübergreifende Belange der Studien- und Prüfungsordnungen gelten die hierfür geschaffenen einheitlichen Regelungen (für die gemeinsam durchzuführenden Phasen des Aufnahmeverfahrens, dem Abschluss und Approbation der Masterarbeit, für die gemeinsam durchgeführte Masterprüfung und die gemeinsame Ausstellung und Verleihung des Abschlusses - Master of Science in Engineering) im Kooperationsvertrag.

Im Rahmen des Vor-Ort Besuches wurde festgestellt, dass es bereits einen Joint-Masterstudiengang ("Applied Image and Signal Processing", aisp-salzburg.ac.at) der FH Salzburg in Urstein und der PLUS gibt. Die FH Salzburg und PLUS arbeiten schon bisher bereits zusammen (vgl. Joint-Masterstudiengang existiert bereits). Basierend auf dieser positiven Erfahrung erfolgte die organisatorische

Planung des Joint-Masterstudiengangs "Human-Computer Interaction". Der geplante Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" führt zu einer vertieften Verbindung der Kompetenzen (Praxis & Methodik) der beiden Hochschulen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### 4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten*

##### Studiengang und Studiengangsmanagement

- t. *Im Falle der Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchgeführt werden, gelten zusätzlich die Kriterien nach § 14 (5) e,f FH-AkkVO.*

nicht relevant

#### 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

##### Personal

- a. *Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.*

Das Entwicklungsteam wird in im Antrag vorgestellt und besteht aus den drei Gruppen - aus Wissenschaft, Berufsfeld und studentischer Vertretung. Insgesamt umfasst das Entwicklungsteam 10 Personen und geht damit über die Mindestanforderung von vier Personen (siehe FHStG §8 Abs 4 idgF) deutlich hinaus. Die Forderung nach mindestens zwei Mitgliedern mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder äquivalent wird erfüllt. Drei Mitglieder, und damit mehr als gefordert, sind im relevanten Berufsfeld aktiv. Daneben wurden drei Absolvent/inn/en und Studierende mit ins Entwicklungsteam aufgenommen, was ausdrücklich zu begrüßen ist.

Alle Mitglieder sind laut Lebensläufen fachlich qualifiziert. Neben den offiziellen Mitgliedern des Entwicklungsteams wirkten noch 10 weitere Personen aus den drei Personenkategorien beratend mit.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

##### Personal

- b. *Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.*

Die wissenschaftliche Leitung des Joint-Masterstudiengangs ist im Kooperationsvertrag geregelt und umfasst zwei Personen, die jeweils von der Fachhochschule Salzburg und der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) nominiert werden. [...]

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## Personal

*c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.*

Das Lehr- und Forschungspersonal auf Seiten der FH Salzburg umfasst momentan die Studiengangsleitung, zwei Hauptberufliche Lehrende, 2 Nebenberuflich Lehrende, die ab 2020 auf sechs aufgestockt werden, sowie eine weitere Person für die Administration. Insgesamt sind damit in der vollen Ausbaustufe ab 2020 neun Lehrende mit 725 ALVS (angebotenen Lehrveranstaltungsstunden) eingeplant. Dies entspricht den Kapazitätsanforderungen des beantragten Joint-Masterstudiengangs, der zur Hälfte durch die FH Salzburg und zur Hälfte durch die PLUS getragen wird.

Die FH Salzburg hat klare Vorgaben zur wissenschaftlichen und auch hochschuldidaktischen Qualifikation der verschiedenen Positionen von Lehrbeauftragten über Lecturer hin zu Hauptberuflichem Lehrpersonal. Die Bestellung neuen Lehrpersonals erfolgt auf Basis der Berufsordnung der FH Salzburg, in der besonders auf wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation abgezielt wird. Der Berufungskommission ist dabei ein großer Freiraum zur Festlegung der konkreten Kriterien eingeräumt. In der Beispielausschreibung, die dem Antrag beigelegt ist, steht in Bezug zu Hochschuldidaktik die etwas zurückhaltende Forderung: „Freude am Umgang mit Studierenden, hohe Sozialkompetenz“.

Es sind ferner umfangreiche Einstellungen in Ausschreibung, die die Thematik des Joint-Masterstudiengangs deutlich stärken werden:

- FH Salzburg: neugeschaffene Position eines/er Senior-Lecturer/in für Human-Computer Interaction
- Paris Lodron Universität Salzburg: Positionen eines/einer PostDoc
- Paris Lodron Universität Salzburg: und eines/einer wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (PhD) ausgeschrieben und werden spätestens bis 2019 zur Besetzung kommen
- Paris Lodron Universität Salzburg: Stiftungsprofessur HCI in Vorbereitung

Im Vor-Ort Gespräch mit den Studierenden wurde die didaktische Kompetenz des Lehrkörpers besonders sehr positiv hervorgehoben.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## Personal

*d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Der Lehrkörper des geplanten Joint-Masterstudiengangs wird zur Hälfte durch die Universität und zur Hälfte durch die Fachhochschule gestellt. Es ist eine breite Mischung aus erfahrenen Lehrenden bis hin zu Neubesetzungen, von Universitätsprofessoren über Mitarbeiter/innen bis hin zu Berufspraktiker/innen (siehe Ausführungen zu §17 Abs 2 lit c). Die Studierenden werden von Anfang an mit beiden Kulturen der beiden Hochschultypen bekannt gemacht. Vorbild dafür ist der bereits sehr erfolgreich laufende gemeinsame Master "Applied Image and Signal Processing". Für diesen liegen auch auf Seiten der Studierenden Erfahrungen vor, die durchwegs positiv sind. Der eingesetzte Lehrkörper lässt eine angemessene Betreuung der Studierenden zu.

Die Aufteilung der Kapazitäten auf die beiden Hochschulen birgt die Gefahr, dass die Studierenden sich für die Masterarbeit einseitig für eine Hochschule entscheiden und dort eine Überlastung in der Betreuung hervorrufen. Verstärkt wird diese Möglichkeit dadurch, dass die Ordnungen der Universität und der Fachhochschule unterschiedliche Freiheitsgrade beim Verfassen der Arbeit zulassen. Die Antragsteller begegnen dieser Gefahr geschickt durch das Seminar „Impacts of Future Technologies“ im 3. Semester, in dem die Festlegung der Themen und die Betreuungszuordnung erfolgt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## 4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

### Qualitätssicherung

*a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Sowohl die FH Salzburg als auch die PLUS betreiben ein eigenes Qualitätssicherungssystem in das der vorgelegte Joint Masterstudiengang eingebunden ist (siehe Ausführungen §17 Abs 3 lit b-c). Da es sich bei dem neu einzurichtenden Masterstudiengang um ein gemeinsames Programm handelt, wird zur Sicherstellung der Qualität zudem ein paritätisch besetztes Board eingesetzt. Dieses Board besteht aus je zwei Personen der FH Salzburg, der PLUS und zwei Studierenden.

Die Aufgaben des Boards gem. Kooperationsvereinbarung sind die Begleitung des Aufnahmeverfahrens, die Lehrveranstaltungsevaluierung, die Erstellung von Vorschlägen für die Auswahl von Lehrenden und diesbezügliche Qualitätssicherungsagenden, die regelmäßige Weiterentwicklung des Curriculums sowie die Behandlung von studentischen Beschwerden und Anliegen unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Als Beispiel für die Kooperation der beiden Institution in der operativen Durchführung des Joint-Masterstudiengangs sei das Aufnahmeverfahren an dieser Stelle genannt. Die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren erfolgt an der FH Salzburg. Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die PLUS. Das gesamte Aufnahmeverfahren wird durch eine gemeinsam besetzte Kommission durchgeführt. Der Prozess der Verantwortlichkeiten zum Aufnahmeverfahren finden sich in detaillierter Form unter §17 Abs 1 lit o.

Die Gespräche beim Vor-Ort Besuch und Erläuterung der Prozesse ließen erkennen, dass Qualitätssicherung institutionell an der FH Salzburg gelebt wird. Der neue Joint-Masterstudiengang wird zusätzlich, gesondert vom übrigen Studienangebot, auch durch das genannte, eigens eingerichtete Board von beiden Institutionen gemeinsam qualitätsgesichert.

Dieses Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

#### Qualitätssicherung

*b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Die Studienorganisation sieht eine regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden der FH Salzburg und der PLUS vor. An der FH Salzburg unterziehen sich zudem alle Studiengänge alle 7 Jahre einer "großen Aktualisierung" gem. der Richtlinie des FH-Kollegiums zur „Weiterentwicklung der akkreditierten Studiengänge sowie der Lehrgänge zur Weiterbildung an der Fachhochschule Salzburg“. Diese besteht aus einem Self-Assessment, einer Absolvent/innenbefragung und der Einbeziehung von externen Fachgutachter/innen (mindestens Eine/r) sowie der Begutachtung und Genehmigung der Änderungen durch das FH-Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter.

Der Kooperationsvertrag beschreibt eine regelmäßige gemeinsame Evaluierung und die Selbstverpflichtung in der jeweils eigenen Verantwortung den Joint-Masterstudiengang weiterzuentwickeln. Das "Prozesshandbuch der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung/Evaluierung" der FH Salzburg beschreibt den Vorgang der Evaluierungen auf institutioneller Basis.

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen und erklärten Maßnahmen bekräftigen einen lebendigen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (vgl. auch Ausführungen zu §17 Abs 1 lit i).

Dieses Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

#### Qualitätssicherung

*c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Die Studierenden werden durch ihre gewählten Sprecherinnen und Sprecher im FH-Kollegium, dem höchsten akademischen Gremium der Fachhochschule, im gewählten Kollegialorgan des Studiengangs, dem Studiengangskollegium, und schließlich dem zum geplanten Joint-Masterstudiengang gemeinsam von Fachhochschule und Universität eingerichteten Board vertreten. Rechtliche Grundlage bilden § 10 FHStG idgF und die Wahlordnungen der entsprechenden Gremien.

Vier Studierende sind Teil des FH-Kollegiums. Das Board des neuen Joint-Masterstudiengangs wird neben zwei Personen der PLUS und zwei Personen der FH Salzburg auch zwei Studierende aus dem Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" enthalten. Eine Studentin war zudem Teil des Entwicklungsteams.

Ferner sind analog zur Praxis bereits bestehender Studiengänge monatliche Treffen (Jour fixes) mit der Studiengangsleitung geplant. Schließlich werden, ebenfalls - analog zur gängigen Praxis - alle Veranstaltungen beider Institutionen vollumfänglich evaluiert. Die Evaluationen entsprechen den üblichen Standards und unterscheiden sich in beiden Institutionen allein durch die Konzeption des zugrundeliegenden Fragebogens im Detail, aber nicht grundsätzlich.

Studierende füllen für den Zweck der Lehrveranstaltungsevaluierung anonym Fragebögen zu 15 Dimensionen und einem offenen Bereich aus. Studierende der PLUS füllen farblich markierte (nach Rückmeldung für LVA mit seminaristischen Charakter oder vorlesungsorientierte LVAs, sowie für Rückmeldung direkt an die Lehrenden) Evaluierungsbögen aus. Sowohl Studierende als auch die designierte Studiengangsleitung bestätigen beim Vor-Ort Besuch, dass ein Jour Fixe der Studiengangsleitungen mit den Jahrgangsvertreter/innen geplant ist. (vgl. Ausführungen zu §17 Abs 1 lit i) Dieses Vorgehen ist laut Antrag auch beim gegenständlichen Joint-Masterstudiengang geplant und bereits in den anderen Studiengängen der FH Salzburg gelebte Praxis.

Da der Joint-Masterstudiengang noch nicht angelaufen ist, gaben im Vor-Ort Gespräch fünf Studierende anderer Studiengänge an beiden Institutionen Auskunft über ihre Erfahrungen mit den Lehrvaluationen und der tatsächlichen Praxis. Sie berichten von insgesamt sehr positiven Erfahrungen mit der Lehrveranstaltungsevaluation. Sie bestätigen die von den Antragstellern behauptete hohe Rücklaufquote von 30-50% und geben Beispiele, wie sich die Lehrveranstaltungsevaluationen tatsächlich auf ihre Studiengänge ausgewirkt haben. Auch die Jours Fixes fanden tatsächlich monatlich statt und werden sehr positiv wahrgenommen. Probleme des jeweiligen Semesters würden sowohl in der Übersicht als auch anhand individueller Lehrveranstaltungen besprochen. Insgesamt berichten die Studierenden von einer positiven "Kultur des Feedbacks" und einer sehr familiären Atmosphäre. Der einzige Kritikpunkt der Studierenden war, dass der für die Evaluation zugrunde gelegte Fragebogen „mal eine Aktualisierung vertragen“ könne.

Die Studierenden haben die Möglichkeit Feedback an verschiedenen Stellen der Hochschule heranzutragen. Die Einbindung der Studierenden erscheint somit durchaus angemessen.

Ein Kritikpunkt, welcher an dieser Stelle jedoch zu äußern ist, besteht darin, dass die auskunftgebenden Studierenden gem. Aussagen beim Vor-Ort Besuch, entgegen der Grundsätze für die Gestaltung des Vor-Ort Besuches gem. § 6 Abs 2 Z 2 der FH-AkkVO 2015 nicht von der Studierendenvertretung ausgewählt wurden.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

#### 4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

##### Finanzierung und Infrastruktur

a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die Sicherung der Finanzierung ist durch [...] bis mindestens 2023 gegeben. Gemäß Kooperationsvereinbarung wird bei Planung und Durchführung eine Aufteilung von Lehr-, Betreuungs- und administrativen Aufwendungen auf FH Salzburg und PLUS ein Verhältnis von 50/50 angestrebt. Die Finanzierungszusage von [...] liegt dem Antrag bei.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Finanzierung und Infrastruktur

*b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Durch Einbindung des beantragten Joint-Masterstudiengangs in das vorhandene kaufmännische System der Fachhochschule Salzburg bzw. PLUS ist aus Sicht der Gutachter/innen ein belastbarer Finanzierungsplan vorgelegt worden, der auch von der vorhandenen Erfahrung lebt. Eine Finanzierung pro Studienplatz von Seiten der FH Salzburg ist in der Kalkulation ausgewiesen und nachvollziehbar aufgeschlüsselt (vgl. Ausführungen zu §17 Abs 4 lit a).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Finanzierung und Infrastruktur

*c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Während des Vor-Ort Besuchs konnten diverse Projektlabors (Game Lab, Mac Lab, etc.), Aufenthaltsräume, Seminarräume der FH Salzburg am Campus Urstein besichtigt werden. Die vorhandene Raum- und Sachausstattung der FH Salzburg am Campus Urstein ist durchaus sehr beeindruckend und auf Basis der im Antrag beschriebenen freien Raumkapazitäten (bei einer derzeit durchschnittlichen Auslastung der Räumlichkeiten zwischen 40% und 58%) wird diese auf jeden Fall den Erfordernissen des Joint-Masterstudiengangs gerecht. Zukünftige Anschaffungen in der Sachausstattung des Studienganges sind eingeplant und bzw. Neuanschaffungen im realistischen Umfang avisiert. Es wird auch angedacht für den geplanten Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" explizit ein Usability-Lab zu installieren.

Die Studierenden äußerten bei der Vor-Ort Begehung darüber hinaus, dass grundsätzlich ausreichend technische Ausstattung vorhanden sowie jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten gewährleistet sei. Es gibt einige Räume wo sogar ein 24/7 Zugang ermöglicht wird. Studierende können sich auch Hardware ausleihen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

### 4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Die Forschungsstrategie der FH Salzburg ist auf mehreren Ebenen definiert. Die „Wissenschafts- und Innovationsstrategie 2025“ des Landes Salzburg unterstützt einen Ausbau der Forschungsprofile der Fachhochschule insbesondere in bereits etablierten Forschungsbereichen, wobei finanzielle Unterstützung insbesondere durch EFRE-Mittel gegeben ist. Die FH Salzburg selbst entwickelte 2013 die Forschungs-, Entwicklungs- und Transferstrategie (FET-Strategie), die 2017 aktualisiert wurde. Dabei kann Lehrpersonal unter anderem für Forschungsaufgaben freigestellt werden.

Organisatorisch ist hier besonders die 2012 eingerichtete Stabstelle Forschungskoordination (FOKO) zu nennen, die das Wechselspiel aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Serviceeinrichtungen der Hochschule und der Hochschulleitung koordiniert. Die Forschungsleistung der FH Salzburg ist dabei durchaus sehenswert: Im vergangenen akademische Jahr wurden 106 Forschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 3.3 Mio EUR umgesetzt, davon waren 41 Kooperationsprojekte, 96 Projekte waren national ausgerichtet und 13 durch die EU gefördert.

Thematisch orientiert sich der geplante Joint-Masterstudiengang an den Forschungsthemen des "Schwester" Masterstudiengangs "MultiMediaTechnology":

- Wissenslinie Augmented Intelligence
- Wissenslinie Interactive Graphical Systems
- Wissenslinie Usability Engineering

Dabei werden zusätzlich Inhalte der wissenschaftlichen Schwerpunkte der Paris Lodron Universität Salzburg berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich damit eine breite Abdeckung HCI-relevanter Themen, die in den beiden Modulen „HCI & Industry“ und „HCI & Research“ gemeinsam sehr praxisorientiert in die Lehre eingebunden werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in erheblichem Maß in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. In ihren Lebensläufen und aktuellen Publikationslisten wird dies ebenso deutlich wie in der Vielzahl existierender Forschungsprojekte (vgl. Ausführung zu §17 Abs 5 lit a). Auch beim Vor-Ort Besuch konnte die gelebte Verbindung von Forschung und Lehre nochmals deutlich gemacht werden. Bei künftigen Mitarbeitenden kann aufgrund der grundsätzlichen Kriterien der Berufsordnung von einer solchen Einbindung ausgegangen werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Die Studierenden werden auch vor allem in den praktischen Modulen "HCI & Research", "HCI & Industries" sowie den Veranstaltungen zur Masterarbeit sehr intensiv in laufende Forschungsprojekte eingebunden. Themen werden durch die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Universität und der Fachhochschule gestellt, auch wenn diese nicht unbedingt in die Lehre eingebunden sein müssen. Eine alternative forschungsnahe Arbeit entsteht in Kooperation mit einem von zahlreichen Partnerunternehmen. Dabei wird großer Wert auf eine mögliche Publikation auf einer wissenschaftlichen Konferenz gelegt. So stellen die Absolvent/inn/en des "Schwester" Masterstudiengangs "Multi-MediaTechnology" ihre Arbeiten zum Teil auf sehr renommierten Konferenzen wie der ACM CHI – International Conference on Human Factors in Computing Systems oder der mobileHCI – International Conference on Human-Computer Interaction with Mobile Devices and Services vor. Die studen-

tischen Auskunftspersonen beim Vor-Ort Besuch haben sich zu diesem Vorgehen sehr positiv geäußert. Ein ähnliches Verfahren ist für den Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" auch angedacht.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.*

Die für den Studiengang vorhandenen und geplanten organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind sehr gut geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen (siehe Ausführungen zu §17 Abs 5 lit a). Die Kooperation der beteiligten Institutionen ist klar geregelt, die Aufteilung der Lehrveranstaltungen ebenfalls. Die Studierenden werden zur Erstellung der Masterarbeit durch ein Seminar auf die beiden Hochschulen verteilt, was einem „Überlaufen“ an einer Stelle entgegenwirkt. Die FH Salzburg hat mit der Forschungs-, Entwicklungs- und Transferstrategie (FIT) ihre Forschungsaktivitäten auf allen Ebenen systematisiert und ausgerichtet. Lehrende, die in der Forschung besonders aktiv sind, werden durch Lehrdeputatsreduktion entlastet. Die existierenden Kooperationen mit der Industrie lassen praxisnahe Themen erwarten. Anhand des "Schwester" Masterstudiengangs "MultiMediaTechnology" kann gezeigt werden, dass die Organisation - auch in den Augen der Studierenden – hervorragend funktioniert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## 4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

#### Nationale und internationale Kooperationen

*a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Wie im Antrag dargelegt sind im international und interdisziplinär ausgerichteten Joint-Masterstudiengang „Human-Computer Interaction“ nationale und internationale Kooperationen explizit vorgesehen – sowohl in der Lehre als auch im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Zurzeit bestehen institutionalisierte Kooperationen mit ca. 140 Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Ausprägung der Kooperationen deckt dabei ein breites Spektrum ab, von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten über Studierendenaustausch bis hin zu gemeinsamen Studienprogrammen (Double-Degree).

Studiengangsspezifische nationale KooperationspartnerInnen sind z. B. Paris Lodron Universität Salzburg (Fachbereiche Psychologie und Computerwissenschaften, in der HCI-Lehre besteht eine fast 10-jährige Zusammenarbeit mit dem „Center for HCI“), Johannes Kepler Universität Linz (Department of Computational Perception und Institute of Computer Graphics), Alpen Adria Universität Klagenfurt (Intelligent Systems and Business Informatics), TU Graz (Institut für maschinelles Sehen und Darstellen in Forschung), Universität Innsbruck (Databases and Information Systems), VRVis (Zentrum für Virtual Reality und Visualisierung Forschungs-GmbH), Paracelsus Medizinische Universität Salzburg, Salzburg Research Forschungsgesellschaft, ARS Electronica Futurelab, Skidata AG, Sony DADC, ORF Salzburg, Criteria Media Exchange und weitere mehr.

Zu den internationale Partnerinstitutionen der FH Salzburg zählen (lt [https://www.fh-salzburg.ac.at/fileadmin/fh/abteilungen/internationales/documents/Partnerinstitutionen\\_der\\_Fachhochschule\\_Salzburg\\_GmbH.pdf](https://www.fh-salzburg.ac.at/fileadmin/fh/abteilungen/internationales/documents/Partnerinstitutionen_der_Fachhochschule_Salzburg_GmbH.pdf)) unter anderem Halmstad University, KEA – Copenhagen School of Design & Technology, Polytechnic University of Turin, Simon Fraser University (SFU) und Auckland University of Technology (AUT).

Die Paris Lodron Universität Salzburg selbst verfügt über ein breites Netzwerk von internationalen Partnern und Kontakten, das von Australien über China und Südafrika bis zu den USA und Lateinamerika reicht. Seit dem EU-Beitritt Österreichs Mitte der 1990er Jahre wurden die universitären Partnerschaften auch in Europa systematisch erweitert; derzeit umfasst das Netzwerk ca. 230 Universitäten und 400 Kooperationsabkommen. Damit steht eine große Bandbreite an Möglichkeiten für einen kurz- oder längerfristigen Auslandsaufenthalt zur Verfügung.

Expertise aus Wirtschaft und Wissenschaft wird durch die Rekrutierung von externen Lehrenden in den beantragten Joint-Masterstudiengang eingebunden und bereitet auch den Boden für intensivere Zusammenarbeit. Im Rahmen des Curriculums werden Projekte durchgeführt, die von Unternehmen eingebracht oder mitentwickelt werden (z.B. das Forschungspraktikum im 2. Semester oder das Industriepraktikum im 3. Semester mit jeweils 6 ECTS-Punkten, siehe auch § 17 Abs 1 lit m). Masterarbeiten werden in Kooperation mit Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft durchgeführt. Von Seiten der Unternehmensvertreter/innen (Porsche Informatik, Eurofunk Kappacher, Skidata, UseCON und ITG) wurde bei der Vor-Ort Besichtigung bestätigt, dass die Bearbeitung der Masterarbeit im Rahmen eines Unternehmensprojektes erwünscht ist.

Im vergangenen akademischen Jahr waren von den umgesetzten 106 Forschungsprojekten der FH Salzburg 41 kooperativ, 96 national ausgerichtet und 13 durch die EU gefördert, siehe auch § 17 Abs 5 lit a.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Nationale und internationale Kooperationen

*b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Da die intendierten Berufsfelder des geplanten Joint-Masterstudiengangs einen hohen Internationalisierungsgrad aufweisen, ist der Studiengang auf internationale Bewerbungen hin ausgerichtet und die Unterrichtssprache Englisch.

Weiters sind aktuell der Lehrendenaustausch und die Integration von internationalen Gastdozierenden vorrangige Bestandteile der Kooperationsaktivitäten, die auch synergetisch für Projektzusammenarbeit genutzt werden sollen.

Mittelfristig ist durch die Einrichtung eines Double Degree Programms (mit der Universität Halmstad und dem international ausgerichteten Masterstudienprogramm „Digital Service Design“) eine Intensivierung des studentischen Austausches geplant.

Im Curriculum des gegenständlichen Joint-Masterstudiums ist die Studierendenmobilität im 4. Semester empfohlen, es bedarf dabei der Abstimmung mit beiden Institutionen (FH Salzburg und PLUS), um die Anrechnung der im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen sicherzustellen. Dabei beraten und unterstützen Vertretungen des International Office ebenso wie der/die Internationale Studiengangskoordinator/in (IDC) des Studiengangs alle Studierenden und Studiengänge im Bereich

der internationalen Mobilität für Lehrende und Studierende. Die Masterarbeit kann als Auslandsaufenthalt geplant und/oder bei bereits bestehenden oder neuen Kooperationspartner/innen in Wissenschaft und Industrie, national oder international, durchgeführt werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die durch die FH-AkkVO vorgegebenen Kriterien zur Begutachtung des gegenständlichen Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" in Kooperation zwischen der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) und der Fachhochschule Salzburg (FHS) wurden durch die Gutachter/innen intensiv und im Detail geprüft. Als Basis des folgenden Ergebnisses dienten zum einen der umfangreiche Akkreditierungsantrag samt beigelegten Detailunterlagen und Nachreichungen, zum anderen die fachlichen Vor-Ort Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen und verschiedenen Stakeholdern.

Mit dem beantragten Joint-Masterstudiengang "Human-Computer Interaction" reagieren die beiden Institutionen gemeinsam auf eine im Zuge der Digitalisierung aktuell und voraussichtlich auf absehbare Zeit anhaltend starke Nachfrage nach Absolvent/innen, die ein umfangreiches Wissen über systematische Herangehensweisen (Human Centered Design, Design Thinking, Experience Centred Design), qualitative Aspekte und Richtlinien (Usability, User Experience), entsprechende Methoden und Werkzeuge für Gestaltung, Prototyping und Evaluierung aktueller und zukünftiger Interaktionsansätze sowie über die Institutionalisierung und das Management von User Experience in Organisationen in der Praxis einbringen können.

Hinsichtlich der Aspekte des Marktbedarfes, der qualitativen Anforderungen, des curricularen Aufbaus, der administrativen Organisation, der Studierbarkeit, der Personalausstattung, der Finanzierung und der Infrastruktur, der Qualitätssicherungsprozesse und der forschersischen und kooperativen Kriterien konnte eine eindeutige Erfüllung festgestellt werden. Hierbei sind vor allem folgende Aspekte aufzuführen, die zu einer positiven Gesamtbewertung geführt haben:

- schlüssiges Gesamtkonzept eines sehr interdisziplinär und bewusst breit aufgestellten Joint-Masterstudiengangs mit stimmigem curricularen Aufbau
- stark zunehmende Themenrelevanz in der Wirtschaft und voraussichtlich auf absehbare Zeit anhaltend starke Markt-Nachfrage nach Absolvent/innen des Joint-Masterstudiengangs
- eigenständiges Bildungsangebot mit signifikanter Abgrenzung von existierenden Studienprofilen bei gleichzeitiger bereichernder Integration in bestehende Studiengangs-Angebote der FHS im Bereich Design, Medien & Kunst und somit passend für die strategische Ausrichtung (speziell auch) der FHS
- Nutzung des bereits bestehenden institutionalisierten Kooperationsnetzwerks mit Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene
- schlüssige Darstellung der benötigten Personalausstattung
- durchaus sehr beeindruckende Raum- und Sachausstattung
- belastbarer Finanzierungsplan, der auch von der vorhandenen Erfahrung lebt
- sehr professionelle Vorarbeit des erfahrenen Entwicklungsteams mit klarem Fokus auf ein ausgewogenes und studierbares und dennoch hoch anspruchsvolles und die Anforderungen abdeckendes Curriculum
- einen hohen Qualitätssicherung-Standard, der die aufnahme-, prüfungs- und lehrbezogenen Prozesse und deren abgestimmte, übergreifende Integration in beiden Institutionen (FHS und PLUS) abdeckt

Nach Durchsicht des Antrages noch vorherrschende Bedenken konnten durch den Vor-Ort Besuch ausgeräumt werden:

- einzelne Lehrveranstaltungen waren den Gutachter/innen inhaltlich etwas unklar bzw. nicht klar beschrieben — es wurden einige Detailanregungen bereits beim Vor-Ort Besuch geäußert, die schließlich zu einer inhaltlichen Konkretisierung—des Curriculums bzw. zu einem aktualisierten Antrag vom 15.5.2019 führten
- bezüglich des Aufnahmeverfahren wird deutlich, dass grundsätzlich alle Bewerberinnen und Bewerber ein Aufnahmeverfahren durchlaufen müssen, in dem geprüft wird, ob die notwendigen Vorkenntnisse vorhanden sind — die Gutachter/innen empfehlen, in der Studiengangwerbung das Auswahlverfahren und die notwendigen Vorkenntnisse für potentielle Bewerberinnen und Bewerber transparenter darzustellen

Zudem konnten sich die Gutachter/innen vor Ort vom hohen Engagement des Entwicklungsteams und der Studiengangsleitung überzeugen. Studierende sowie Vertreter/innen der Praxis attestierten dem Umfeld des beantragten Joint-Masterstudiengangs eine offene, wertschätzende Atmosphäre, exzellente Studienbedingungen, sowie herausragende Einsatzbereitschaft sowohl seitens der Studiengangsleitung als auch der Lehrenden. Studierende finden ein „offenes Ohr“ für ihre Belange, auf Anregungen wird eingegangen, wozu auch institutionalisierte Prozesse des Qualitätsmanagements beitragen.

Dem Board der AQ Austria kann somit im Namen der Gutachter/innen eine voll umfängliche Empfehlung für eine Akkreditierung ausgesprochen werden.

## 6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung in der Version 1.0 vom 13.12.2018 und Anhang vom 15.10.2018
- Ausbildungsvertrag der FH Salzburg vom 24.05.2018
- Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) vom 06.07.2018
- Nachreichungen vom 05.05.2019 nach dem Vor-Ort Besuch am 30.04.2019
- Leitfaden zum Aufnahmeverfahren HCI
- Prozesshandbuch der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung/Evaluierung der FH Salzburg vom 02.05.2019
- LV-Evaluierungsinstrumente FH Salzburg und PLUS
- Nachreichungen vom 15.05.2019 nach dem Vor-Ort Besuch am 30.4.2019
  - o Antrag auf Akkreditierung vom 15.5.2019 (Konkretisierung der Modulbeschreibungen/LV-Beschreibungen, Personalausstattung hinsichtlich der Abbildung des Lehrdeputats der designierten Studiengangsleitung, inkl. Prüfung und Berücksichtigung möglicher Auswirkungen dieser Korrektur auf weitere Antragsteile)
  - o Anhang zum Antrag auf Akkreditierung vom 15.5.2019
- Partnerinstitutionen der FH Salzburg — [https://www.fh-salzburg.ac.at/fileadmin/fh/abteilungen/internationales/documents/Partnerinstitutionen\\_der\\_Fachhochschule\\_Salzburg\\_GmbH.pdf](https://www.fh-salzburg.ac.at/fileadmin/fh/abteilungen/internationales/documents/Partnerinstitutionen_der_Fachhochschule_Salzburg_GmbH.pdf) (Abruf Mai 2019)
- Relevante Online-Informationen zum Masterstudiengang — [www.hci-salzburg.at](http://www.hci-salzburg.at) (Abruf Mai 2019)
- Online Studieninformationsseiten der FH Salzburg — [www.fh-salzburg.ac.at/studium-lehre/studieninformationen](http://www.fh-salzburg.ac.at/studium-lehre/studieninformationen) (Abruf Mai 2019)

## 7 Bestätigung der Gutachter/innen

[...]